
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/617/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	13.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Schul- und
Gebäudemanagement**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler (EGS) geht mit dem Wirtschaftsplan 2023 in sein fünfzehntes Betriebsjahr.

Neben den nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verpflichtenden Bestandteilen (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) sind dem Wirtschaftsplan als Anlagen beigefügt:

- der Finanzplan,
- das Investitionsplan sowie
- den Erfolgsplan nach Sparte und Konto.

Die in dem Erfolgsplan nach Sparte und Konto getrennt nach Sparten (Kostenstellen) in den jeweiligen Konten ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen entsprechen addiert je Konto den Ansätzen des Erfolgsplanes.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt - in Ertrag und Aufwand ausgeglichen - mit einem Volumen von **32.341.697 Euro** ab. Dies sind rd. 4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Hierin enthalten sind 10 Mio. Euro für Miete und Unterhaltung der Ersatzschulstandorte für die durch das Hochwasser 2021 beschädigten Schulen, die jedoch in gleicher Höhe aus dem Wiederaufbaufonds gefördert werden können. Der Zuschussbetrag des Kreises an den Eigenbetrieb steigt im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 3,6 Mio. Euro.

Diese Erhöhung des Zuschussbedarfs resultiert per Saldo im Wesentlichen aus Personalkostensteigerungen (rd. +700.000 Euro) sowie durch Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäude (rd. +1,9 Mio. Euro).

Im Bereich des Erfolgsplans sind für das kommende Jahr erstmals nach der Hochwasserkatastrophe wieder eine Reihe größerer Baumaßnahmen - auch in den nicht betroffenen Schulgebäuden - geplant. Im Folgenden seien die Wichtigsten genannt:

290.000 Euro	Erneuerung Heizzentrale an der Berufsbildenden Schule
200.000 Euro	Sanierung Heizung, Heizungskeller Burgweg-Schule Burgbrohl
120.000 Euro	Installation einer digitalen Verbrauchserfassung
100.000 Euro	Sanierung der Frischwasserverteilung an div. Schulen
100.000 Euro	Umbau Sanitäranlage Burgweg-Schule (für G-Zweig)

100.000 Euro	Sanierung Dachflächen ehemalige Hausmeisterwohnung Janusz-Korczak-Schule Sinzig
100.000 Euro	Räumliche Umbauten inkl. hochwasserangepasstes Bauen am Rhein-Gymnasium Sinzig
80.000 Euro	Einbau von Akustikdecken Erich-Klausener-Gymnasium
75.000 Euro	Sanierung Lichtkuppeln Sporthalle Hocheifel Realschule plus / FOS Adenau

Investitionsplan

Im Jahr 2023 sollen vorrangig die Sanierung und der Wiederaufbau der vom Hochwasser 2021 teilweise stark beschädigten Schulen sowie in Vorjahren geplante und bewilligte Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Auf darüber hinausgehende Investitionen wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 weitestgehend verzichtet.

Der Investitionsplan 2023 sieht investive Ausgaben in Höhe von rd. 5,16 Mio. Euro vor.

Diesen Ausgaben liegen im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen zu Grunde:

- 950.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen an der Hocheifel Realschule plus mit FOS in Adenau
- 500.000 Euro für die (Ersatz-)Beschaffung von Großgerät und Maschinen
- 3.420.000 Euro für das Erweiterungsgebäude der Kreisverwaltung, die Umgestaltung der Zulassungsstelle, die Sanierung des Verbindungsgangs sowie den Umbau des Großen Sitzungssaals zu Büroraum.
Die Maßnahmen wurden bereits vor einigen Jahren im Wirtschaftsplan veranschlagt. Aufgrund von Baupreissteigerungen ist hier nun eine Anpassung der Finanzierung notwendig. Die Maßnahmen werden Zug um Zug unabhängig von den Wiederaufbaumaßnahmen durchgeführt.

Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe von 9.814.820 Euro ab. Unter Berücksichtigung der Fördermitteleinnahmen verbleiben zur Finanzierung durch Investitionskredite für 2023 4.803.540 Euro.

Dieser geplanten Neukreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen in Höhe von insgesamt rd. 3.826.380 Euro gegenüber. Daraus resultiert eine geplante Netto-Neukreditaufnahme in Höhe von rd. 1 Mio. Euro. Der Forderung der ADD, dass die Investitionstätigkeit des ESG in Anbetracht der Höhe seiner Verbindlichkeiten so ausgerichtet werden soll, dass dem Abbau der bestehenden Kreditverbindlichkeiten Vorrang eingeräumt wird, ist dennoch in der Gesamtschau Folge geleistet. Seit Übernahme der Werkleitung im Jahr 2014 konnten die Kreditverbindlichkeiten um über 25% reduziert werden, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:

Wirtschaftsjahr	Darlehensverbindlichkeiten jeweils zum 31.12.
2013	51,0 Mio. Euro
2014	49,3 Mio. Euro
2015	51,4 Mio. Euro
2016	49,4 Mio. Euro
2017	49,3 Mio. Euro
2018	49,3 Mio. Euro
2019	50,0 Mio. Euro
2020	41,8 Mio. Euro
2021	38,6 Mio. Euro
2022	38,0 Mio. Euro
2023	39,0 Mio. Euro

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht hat gemäß § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Kreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs lediglich nachrichtlich anzugeben. Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres ergeben sich - neben rein redaktionellen Anpassungen - folgende Veränderungen:

1. Stellenmehrung um 2 Vollzeit-Stellen im Bereich des technischen Gebäudemanagement

Der hochwasserangepasste Wiederaufbau sowie die Sanierung der vom Hochwasser 2021 betroffenen Schulgebäude (7 von insgesamt 13 in Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen) wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten einschl. der Kosten für die temporäre Unterbringung belaufen sich auf rd. 150 Mio. Euro. Dies ist erkennbar mit den im Gebäudemanagement vor der Flutkatastrophe vorhandenen Mitarbeitern nicht leistbar. Die für 2023 vorgesehene Stellenmehrung umfasst zwei KW-Stellen für Versorgungsingenieure (Bereiche TGA und Elektro). Beide Stelleninhaber konnten durch Initiativbewerbungen gewonnen werden und sind derzeit mit Zustimmung des Werksausschusses zunächst befristet eingestellt. Die zusätzlichen Stellen sind - wie im Wiederaufbau üblich - mit KW-Vermerken versehen und werden im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation wieder abgebaut.

2. Stellenmehrung um 0,5 Vollzeit-Stellen im Schulsekretariat IGS Remagen

Durch die Einführung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Remagen wurde auf der Grundlage der Personalbemessung des KGSt-Gutachtens im Bereich der Schulsekretariate ein Mehrbedarf in Höhe von 0,5 Vollzeit-Stellen berücksichtigt.

3. Stellenmehrung um 0.5 Vollzeit-Stellen im Schulsekretariat Berufsbildende Schule Bad Neuenahr

Im Rahmen der Reform der Pflegeberufe hin zu einer generalisierten Ausbildung von Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege müssen Auszubildende nun im Rahmen ihrer Praxiseinsätze alle drei Bereiche durchlaufen. Hierdurch entsteht ein erheblicher personeller Mehraufwand auf Seiten der Ausbildungsbetriebe. Um eine einheitliche Koordination sicherzustellen kann die Pflegeschule der Berufsbildenden Schule diese Koordination der Praxiseinsätze der Auszubildenden übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich die Ausbildungsbetriebe zu einer Kostenerstattung, sodass die Personalkosten im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Aufgabe gedeckt sind. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine entsprechende Stellenmehrung um 0,5 VZÄ.

4. Stellenhebungen im Bereich der Eigenreinigung

Mit Beginn des Pilotprojekts „Eigenreinigung“ im Jahr 2016 lag der damalige Stundenlohn in der EG 1 TVöD ca. 1 Euro über dem Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk. Da die Eigenreinigung nicht mit Mehrwertsteuer belegt wird, lag die jährliche Einsparung bei ca. 120.000 Euro, trotz des höheren Stundenlohns gegenüber der Fremdreinigung.

Dieses Lohn-Verhältnis hat sich mittlerweile umgekehrt. Seit dem 01.10.2022 beträgt der Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk 13,00 Euro pro Stunde. Damit liegt die Vergütung in der EG 1 TVöD rechnerisch rd. 1 Euro unter dem Mindestlohn. Zum 01.01.2024 wird der Mindestlohn erneut auf dann 13,50 Euro steigen. Durch die Anhebung des Mindestlohns kommt es zu einer Schieflage im Gehaltsgefüge, was zu erheblichen Problemen in der Personalgewinnung und beim Halten des Personals führt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Mindestlohns ist im Bereich der Eigenreinigung eine Stellenanhebung in EG 2 TVöD vorgesehen um marktgerechte Löhne zahlen und damit das Reinigungspersonal halten und neues Personal gewinnen zu können. Der rechnerische Stundenlohn liegt in EG 2 Stufe 1 TVöD bei 13,34 Euro. Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenreinigung hat diese Anhebung nicht. Zwar ist der Mindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk nur im privaten Reinigungsgewerbe zu zahlen, in den Reinigungsverträgen werden allerdings Lohn- und Materialpreisentwicklungen unmittelbar an die Auftragnehmer weitergegeben.

5. Stellenhebung im Bereich des technischen Gebäudemanagements

Im Bereich des technischen Gebäudemanagements ist eine Stellenhebung von EG 9a zu EG 9b TVöD für einen Elektrotechniker gemäß Stellenbewertung vorgesehen.

6. Stellenumwandlung im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements

Durch einen Stellenwechsel einer Beamtin im 3. Einstiegsamt vom Eigenbetrieb zur Kreisverwaltung wird die entsprechende Planstelle A10 zukünftig nicht mehr im Eigenbetrieb geführt. Daher ist es erforderlich eine entsprechende Ersatzplanstelle für die Bilanzbuchhaltung im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements nach EG 9b TVöD auszuweisen.

7. Stellenumwandlung im Bereich der Schulverwaltung

Die Stelle der Leitung des Sekretariats der Berufsbildenden Schule wurde bislang nach EG 10 TVöD ausgewiesen. Aufgrund des Renteneintritts des Stelleninhabers war eine personelle Nachbesetzung erforderlich, sodass an dieser Stelle eine Anpassung vorzunehmen ist. Im Rahmen der Nachfolgeregelung erfolgte eine Umwandlung der Stelle in eine Beamtenplanstelle A8. Die Stelle wird daher zukünftig im Stellenplan des Kreises ausgewiesen. Eine abschließende Stellenbewertung steht noch aus.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.01.2023 mit den Ansätzen für die kreiseigenen Schulen im Wirtschaftsplan 2023 befasst und empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2023 gemäß dem vorgelegten Entwurf aufzunehmen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:
Entwurf des Wirtschaftsplans 2023